- 9. beschließt, daß die Kosten der Durchführung dieses zeitlich begrenzten Einsatzes von den teilnehmenden Mitgliedstaaten getragen und aus sonstigen freiwilligen Beiträgen finanziert werden, und begrüßt die Einrichtung eines freiwilligen Treuhandfonds durch den Generalsekretär mit dem Zweck, eine afrikanische Beteiligung an der multinationalen Truppe zu unterstützen;
- 10. ermutigt die Mitgliedstaaten, dringend zu diesem Fonds beizutragen oder auf andere Weise Unterstützung zu gewähren, um afrikanischen Staaten die Beteiligung an dieser Truppe zu ermöglichen, und ersucht den Generalsekretär, binnen 21 Tagen nach Verabschiedung dieser Resolution dem Rat Bericht zu erstatten, damit er feststellen kann, ob diese Vorkehrungen ausreichend sind;
- 11. *ersucht* die Mitgliedstaaten, die sich an der multinationalen Truppe beteiligen, dem Rat über den Generalsekretär regelmäßig und mindestens zweimal monatlich Bericht zu erstatten, wobei der erste dieser Berichte spätestens 21 Tage nach Verabschiedung dieser Resolution vorgelegt werden soll;
- 12. bekundet seine Absicht, die Schaffung eines Folgeeinsatzes zu genehmigen, der die multinationale Truppe ablösen soll, und ersucht den Generalsekretär, ihm spätestens am 1. Januar 1997 einen Bericht zur Prüfung vorzulegen, der seine Empfehlungen hinsichtlich des möglichen Konzepts und Mandats und der möglichen Struktur, Größe und Dauer eines solchen Einsatzes sowie Angaben über dessen geschätzte Kosten enthält;
- 13. *ersucht* den Generalsekretär, mit detaillierten Planungen zu beginnen und festzustellen, inwieweit die Mitgliedstaaten bereit sind, Truppen für den vorgesehenen Folgeeinsatz zu stellen;
- 14. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3713. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 23. Dezember 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁰:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr an mich gerichtetes Schreiben vom 16. Dezember 1996, dem ein Schreiben des Ständigen Vertreters Kanadas bei den Vereinten Nationen vom 13. Dezember 1996 beigefügt ist²¹, in dem die Beendigung des Mandats der vom Sicherheitsrat in seiner Resolution 1080 (1996) geschaf-

fenen multinationalen Truppe empfohlen wird, den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist.

Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis von der Auffassung, die die Regierung Kanadas in dem Schreiben vom 13. Dezember 1996 geäußert hat, und stimmen darin überein, daß die Aufgaben der multinationalen Truppe somit beendet sind.

Der Rat bleibt mit der Angelegenheit aktiv befaßt und würde regelmäßige Berichte über die Situation im ostafrikanischen Zwischenseengebiet begrüßen."

Am 30. Dezember 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²²:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr weiterer Bericht vom 20. Dezember 1996 über die Situation im ostafrikanischen Zwischenseengebiet²³ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist.

Im Lichte der Situation in der Region stimmen die Ratsmitglieder mit Ihrer Bewertung überein, daß es im engen Benehmen mit der Organisation der afrikanischen Einheit und mit Zustimmung der betroffenen Regierungen gilt, die Kapazität der Vereinten Nationen zur Wahrnehmung der folgenden drei Aufgaben zu stärken: die Gewährung Guter Dienste an die Beteiligten an den verschiedenen Konflikten in der Region; die Mobilisierung des internationalen Interesses an integrierten Maßnahmen zur Behebung der Probleme der Region und der entsprechenden Unterstützung; und die Koordinierung der Tätigkeit des Systems der Vereinten Nationen insgesamt.

In dieser Hinsicht stimmen die Ratsmitglieder dem Vorschlag in Ziffer 17 Ihres Berichts zu.

Die Ratsmitglieder wiederholen außerdem, daß die derzeitige Situation in dem Gebiet die Notwendigkeit deutlich werden läßt, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit eine Konferenz über Frieden, Sicherheit und Entwicklung im ostafrikanischen Zwischenseengebiet zu organisieren. Zu diesem Zweck scheint es angezeigt, daß der Sonderbotschafter des Generalsekretärs auch weiterhin die Einberufung einer solchen Konferenz fördert und dringend auf ihre angemessene Vorbereitung hinwirkt.

Der Rat bleibt mit der Angelegenheit befaßt."

²⁰ S/1996/1064.

²¹ S/1996/1046.

²² S/1996/1074.

²³ Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996, Dokument S/1996/1063.